

Regeln für Unterrichtsversäumnisse in der Berufsschule der Beruflichen Schule Farmsen

Eine ordnungsgemäße Dokumentation von Fehlzeiten liegt sowohl in Ihrem Interesse, im Interesse der Ausbildungsbetriebe als auch im Interesse der Schule. Wir möchten Sie daher auf die folgenden verbindlichen Verfahrensweisen bei Fehlzeiten in der Berufsschule hinweisen.

Wie wird ein Versäumnis in der Berufsschule und im Zeugnis dokumentiert?

Zu Beginn des Unterrichts wird die Anwesenheit festgestellt. Wer zum Unterricht verspätet erscheint, vergewissert sich im eigenen Interesse *nach dem Unterricht*, dass die bereits eingetragene Fehlzeit in eine Verspätung umgeändert wird.

In den Halbjahres-, Jahres-, Abgangs- und Abschlusszeugnissen (dort als Summe der Fehlzeiten über die gesamte Ausbildungszeit) werden Verspätungen und versäumte Stunden (entschuldigte sowie unentschuldigte Fehlstunden) ausgewiesen. Unentschuldig bedeutet: es lag entweder überhaupt keine Entschuldigung vor oder die vorgelegte Entschuldigungsbegründung konnte von der Schule nicht als Entschuldigungsgrund akzeptiert werden. Bedenken Sie die **Wirkung unentschuldigter Fehlzeiten** auf einen potentiellen Arbeitgeber, wenn Sie sich nach Abschluss Ihrer Ausbildung mit einem Abschlusszeugnis der Berufsschule bewerben würden, das unentschuldigte Fehlzeiten dokumentiert!

Versäumnis von Unterrichtsstunden oder ganzen Berufsschultagen

- **Das Unterrichtsversäumnis war nicht absehbar: Dennoch rechtzeitig melden!**

Kann die Schule aus unvorhersehbaren Gründen nicht besucht werden, ist zunächst in jedem Fall eine telefonische Meldung erforderlich:

- Bitte rufen Sie zwischen 8.00 und 9.00 Uhr im Schulsekretariat an: Telefon (040) 42 88 55-751.
- Informieren Sie anschließend Ihren Ausbildungsbetrieb über Ihre schulische Abwesenheit.

Beides ist die Voraussetzung für eine spätere Entschuldigung der Fehlzeit, ersetzt aber *nicht* die schriftliche Entschuldigung! Die schriftliche Entschuldigung muss dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin bis zu Ihrem nächsten Unterrichtsbesuchstag vorliegen. Bringen Sie ggf. erforderliche ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen mit und lassen Sie sich vom Betrieb mit Unterschrift und Stempel bestätigen, dass sie dem Betrieb mitgeteilt haben, dass Sie (z.B. krankheitsbedingt) dem Berufsschulunterricht fern bleiben mussten. Legen Sie, wenn Sie wieder am Unterricht teilnehmen, das Entschuldigungsschreiben sowie die ärztlichen Bescheinigungen dem Klassenlehrer /der Klassenlehrerin persönlich vor. Ist der Entschuldigungsgrund rechters, wird anschließend im Klassenbuch in Ihrem Beisein die bislang unentschuldigte Fehlzeit in eine entschuldigte umgewandelt. Sie erhalten auf dem Schreiben einen Vermerk des Klassenlehrers und archivieren anschließend das Entschuldigungsschreiben.

- **Das Unterrichtsversäumnis ist vorher absehbar: Was ist zu tun?**

Bei vorhersehbaren Fehlzeiten (z. B. Betriebsversammlungen, amtliche Vorladungen etc.) muss vom Ausbildungsbetrieb ein schriftlicher **Antrag auf Beurlaubung vom Unterricht** so frühzeitig wie möglich, mindestens jedoch zwei Wochen vor der Fehlzeit, vorliegen. Nach BBiG (Berufsbildungsgesetz) hat der Ausbildungsbetrieb den/die Auszubildende(n) für den Besuch der Berufsschule und für die Teilnahme an Prüfungen freizustellen. Im begründeten Ausnahmefall (z.B. einmalige, wichtige und nicht wiederholbare Fortbildungsveranstaltung für den Auszubildenden) **kann die Berufsschule** nach § 28 (3) HmbSG den Auszubildenden **nur beurlauben oder von der Teilnahme an einzelnen Unterrichtsveranstaltungen befreien, wenn ein wichtiger Grund vorliegt**. Die Berufsschulleitung entscheidet dann unter folgenden Gesichtspunkten:

- Anlass der konkreten und Häufigkeit der bisher beantragten Beurlaubung(en)
- Dauer der beantragten Beurlaubung
- Leistungsfähigkeit / Leistungsbereitschaft des/der Auszubildenden unter dem Aspekt: Gefährdung des Ausbildungsziels

Klassenlehrer und Leitung der Berufsschule treffen eine Entscheidung darüber, ob sie die aus der Beurlaubung resultierende Fehlzeit ausnahmsweise entschuldigen oder nicht und teilen das Ergebnis dem Ausbildungsbetrieb mit. Nachträglich eingereichte Beurlaubungen können nicht gewährt werden.

Die Form wahren

Bei jeder Fehlzeit ist entweder eine schriftliche **Entschuldigung für Fehlzeiten** oder ein **Antrag auf Beurlaubung vom Unterricht** vorzulegen, die bzw. der vom Ausbildungsbetrieb unterzeichnet oder mit beantragt wurde. Für das Erstellen dieser Schreiben nutzen Sie bitte über die o.a. Links unsere Vordrucke. Wenn Sie den Unterricht aus einem wichtigen Grund frühzeitig verlassen müssen, melden Sie sich bitte beim letzten oder nachfolgenden Lehrer ab und reichen Sie das Entschuldigungsschreiben am nächsten Tag nach, um unentschuldigte Fehlzeiten zu vermeiden!

Über die Anerkennung einer Entschuldigung entscheidet der/die Klassen- oder Fachlehrer/in. Führerscheinprüfungen oder Urlaubstage sind z. B. kein anerkannter Entschuldigungsgrund. Ebenso können Entschuldigungen bei verspätetem Zugang zurückgewiesen werden.

Versäumnis von Leistungsnachweisen: welche Konsequenzen zieht dieses nach sich?

Wurden während der Fehlzeit Klassenarbeiten, Abgabetermine, Referate oder sonstige Leistungsnachweise versäumt, ist zusätzlich eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung notwendig. Fügen Sie diese bitte dem Entschuldigungsschreiben als Anlage bei. Nur dann kann versucht werden, Ihnen einen Nachleistungs- bzw. Nachschreibetermin zu geben. **Wird die Fehlzeit entschuldigt und ist im betreffenden Bewertungszeitraum eine Nachleistung organisatorisch nicht mehr durchführbar, wird Ihre punktuelle Nichtleistung aus der Bewertung Ihrer Gesamtleistung herausgenommen und für die partielle Nichtleistung keine Note erteilt. Bleibt die Fehlzeit unentschuldigt und es fehlen Leistungsnachweise, wird für Ihre(n) fehlenden Leistungsnachweis(e) die Note >ungenügend / 6< erteilt.**

Nacharbeiten der versäumten Unterrichtsinhalte: Selber kümmern!

Um den Ausbildungs- und Schulerfolg nicht zu gefährden, ist es notwendig, dass der versäumte Unterrichtsstoff von Ihnen unmittelbar und eigenständig nachgeholt wird; ausgegebene Materialien sind zu besorgen. Wenn das Versäumnis ausnahmsweise betriebsbedingt veranlasst war, hat der Betrieb die Zeit für das Nacharbeiten der schulischen Inhalte im Rahmen der ausbildungsvertraglichen Arbeitszeit zur Verfügung zu stellen.

Während der Fehlzeit vereinbarte Klassenarbeitstermine, Hausaufgaben, Projektarbeiten etc. gelten uneingeschränkt und sind von Ihnen rechtzeitig in Erfahrung zu bringen!

Nachschreibetermine können ohne weitere Absprache z. B. auch *nach Unterrichtsende*, am ersten Schultag nach der Fehlzeit oder am ersten Schultag im neuen Schulblock angesetzt werden – auch wenn der reguläre Unterricht bei dem/der jeweiligen Lehrer/in erst an einem späteren Tag stattfindet. Bitte bereiten Sie sich rechtzeitig entsprechend vor und klären Sie eventuell den Nachschreibetermin z. B. per E-Mail mit dem/der Lehrer/in ab!

Notieren Sie sich die Kontaktdaten zuverlässiger Mitschüler/innen, bei denen Sie sich im Falle einer Fehlzeit über den versäumten Unterricht, Termine, Aufgabenstellungen etc. informieren können!

Name: _____ Vorname: _____ Telefon / E-Mail _____

Kenntnisnahme des/der Auszubildenden:

Von den Regeln für Unterrichtsversäumnisse habe ich Kenntnis genommen.
Insbesondere weiß ich, dass ich den versäumten Unterrichtsstoff nachzuarbeiten und mich über während meiner Abwesenheit vereinbarte Termine etc. rechtzeitig informieren muss.

.....
Datum und Unterschrift (bei Minderjährigen: Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Kenntnisnahme des Ausbildungsbetriebs:

Von den Regeln für Unterrichtsversäumnisse von Auszubildenden habe ich Kenntnis genommen.

.....
Datum, Unterschrift und Stempel